



## Allgemeine Informationen

### PDF Seitenlinks

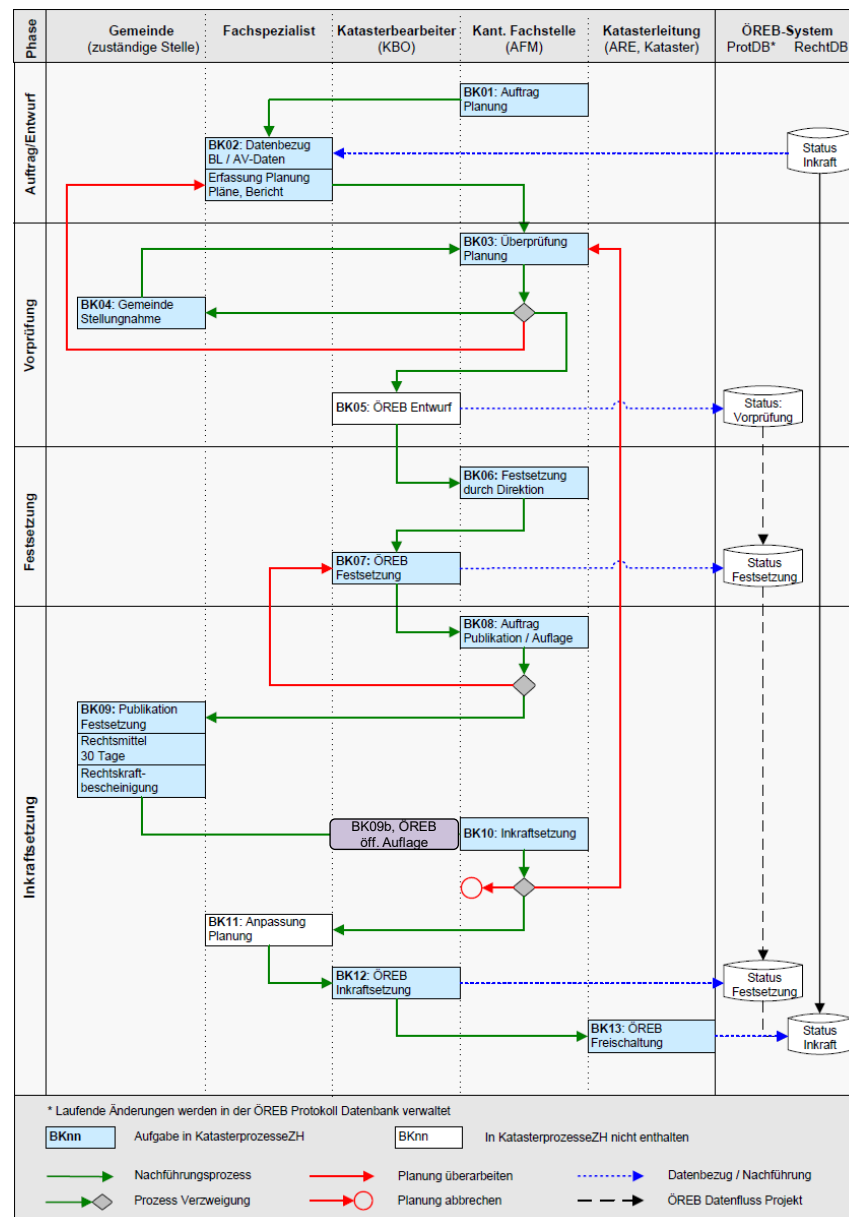
In diesem PDF sind die blau hinterlegten Aufgaben im Prozessschema rechts wie z.B. GW05 mit den Angaben zu dieser Aufgabe verlinkt. Mit Klick auf die Aufgabe wird die entsprechende Seite angezeigt.

### Prozessablauf

In KatasterprozesseZH werden die blau hinterlegten Prozessschritte als Aufgaben den zuständigen Stellen zugeteilt. Einzelne Prozessschritte wie z.B. BK05 werden übersprungen. Bei der Publikation Festsetzung wurde in KatasterprozesseZH eine zusätzlich Aufgabe BK09b für die Aktualisierung des ÖREB eingefügt.

### Projektart

Beim Prozessstart muss bei Art eingegeben werden, ob es sich um eine Neufestsetzung, Aufhebung oder Aufhebung/Neufestsetzung handelt. Auf den Prozessablauf hat es keinen Einfluss.





**Aufgabe:** BK01, Auftrag Planung

**Zuständigkeit:** AFM

### ÖREB Weisung

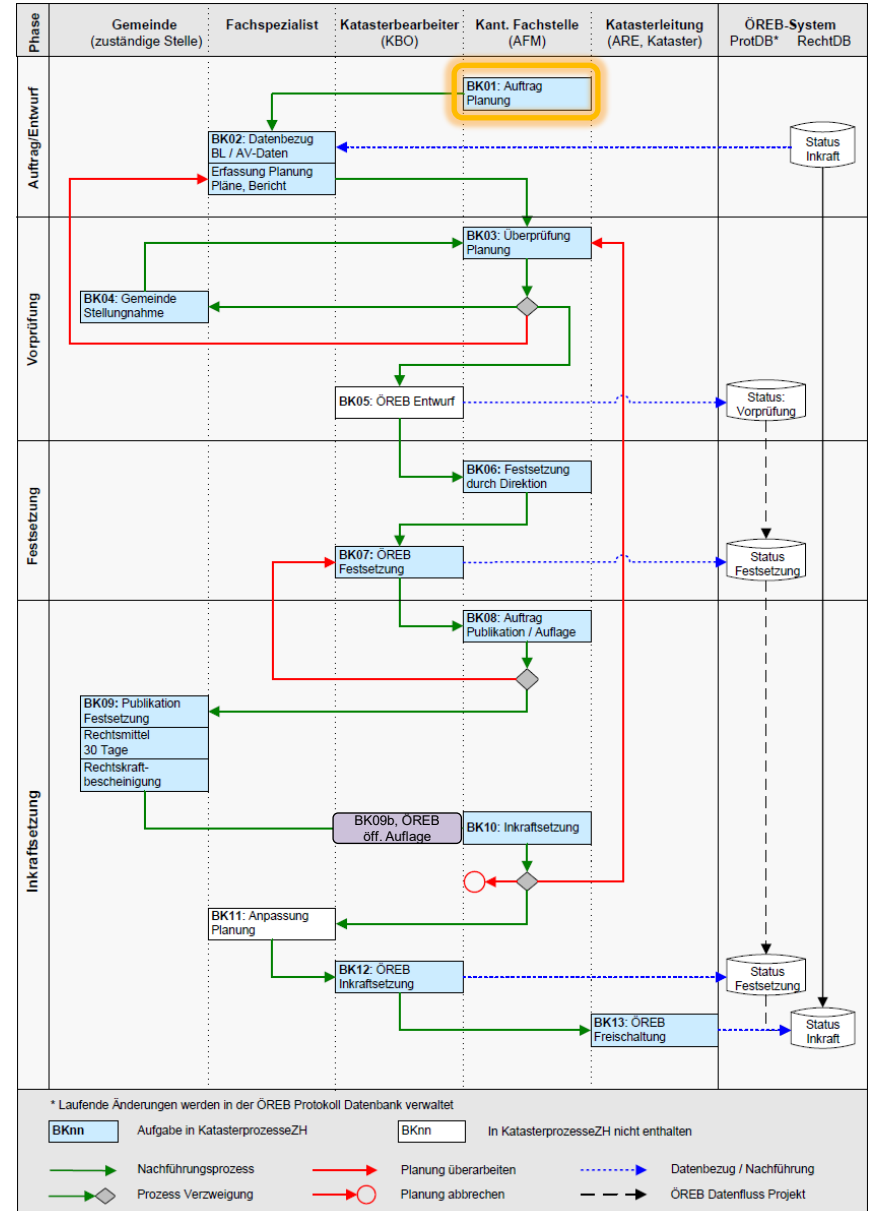
**BK01, Auftrag Planung:** Die Auftragserteilung zur Nachführung der Baulinien erfolgt durch das AFM.

### Instruktion

Bitte erfassen Sie das Projekt mit den Stammdaten und laden die vorhandenen Dokumente hoch wie z.B. die Auftragserteilung, Pläne usw.

#### Informationen zur Planung

Planungsname: \* **i** Kantonale Baulinien, Schaffha      Planungsbüro: \* **i** Planpartner AG v  
 Art: \* Aufhebung und Neufestse v      Gemeinde: \* Wetzikon v





### Aufgabe: BK02, Erfassung Planung

### Zuständigkeit: Fachspezialist

#### ÖREB Weisung

**BK02, Erfassung Planung:** Für die Projektbearbeitung bezieht der Fachspezialist die aktuellen, rechtsverbindlichen Daten vom ÖREB-Kataster-System. Für die exakte Georeferenzierung sind zusätzlich die digitalen Daten der amtlichen Vermessung zu beziehen. Auf Basis dieser Daten wird ein erster Planungsentwurf für die Baulinien erstellt. Alle Dokumente (Pläne) werden digital und analog dem AFM zugestellt.

#### Instruktion

Bitte den Plan der kantonale Verkehrsbaulinien erstellen und zusammen mit den Dokumenten hochladen.

Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link.

▼ Dokumente

**Auftragserteilung:** + Datei auswählen

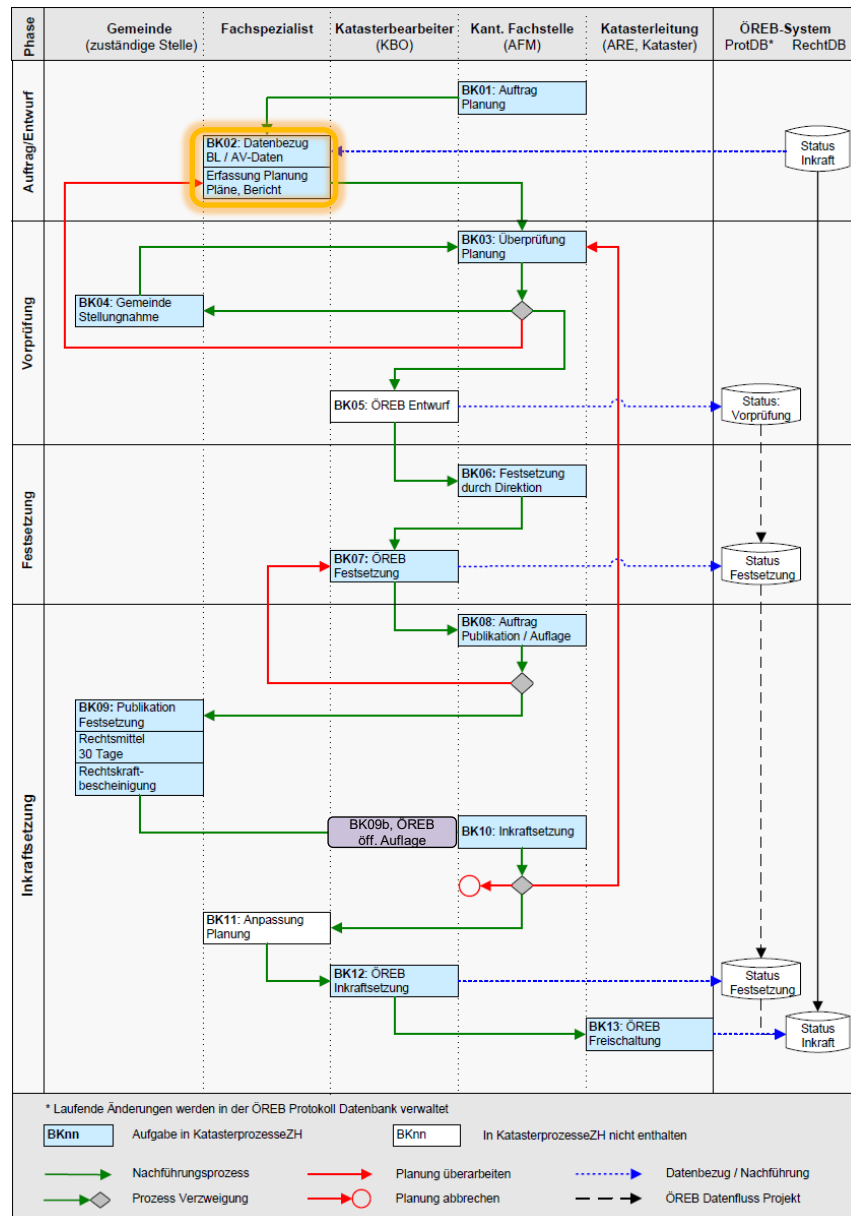
**Plan Verkehrsbaulinien: \*** + Datei auswählen

**Geodaten Verkehrsbaulinien:** + Datei auswählen

**Weitere Dokumente:** + Datei auswählen

Alle Dokumente herunterladen
Alle löschen

Typ	Name	
Auftragserteilung	NP5001_GPSchönau_Gde_Auftragserteilung.pdf	 
Plan Verkehrsbaulinien	NP5003_GPSchönau_Planer_Auftrag_Plan_V1.pdf	 





### Aufgabe: BK03, Überprüfung Planung

Zuständigkeit: AFM

#### ÖREB Weisung

**BK03, Überprüfung Planung:** Das AFM prüft den Entwurf unter Einbezug weiterer Fachstellen sowohl materiell wie auch formell und erteilt dem Fachspezialisten gegebenenfalls den Auftrag zur Überarbeitung. Die Gemeinde wird zur Stellungnahme eingeladen.

#### Instruktion

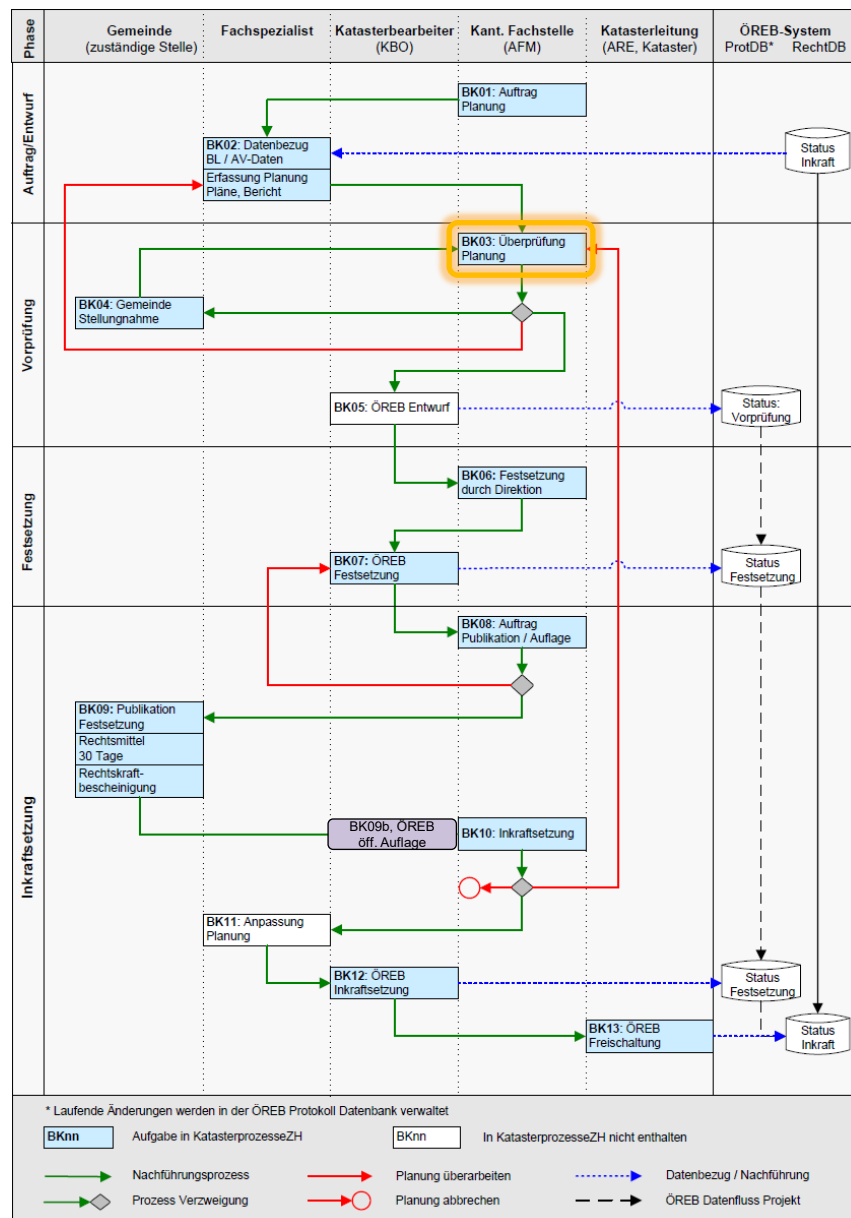
Bitte den Plan der kantonalen Verkehrsbaulinien gemäss Auftragserteilung prüfen.

Sofern im nächsten Schritt die Festsetzung erfolgen soll ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).

▼ Nächste Aktion

Aktion wählen: \*

Stellungnahme Gemeinde ▼





**Aufgabe:** BK04, Gemeinde Stellungnahme

**Zuständigkeit:** Gemeinde

### ÖREB Weisung

**BK04, Gemeinde Stellungnahme:** Die Gemeinde überprüft die Planung und gibt eine Stellungnahme dem AFM ab.

### Instruktion

Bitte Planung vom Amt für Mobilität (AFM) betreffend kantonalen Verkehrsbaulinien kontrollieren und Stellungnahme hochladen.

Stellungnahme Gemeinde

Planung kontrolliert,  
Dokument ggf.  
hochgeladen: \*



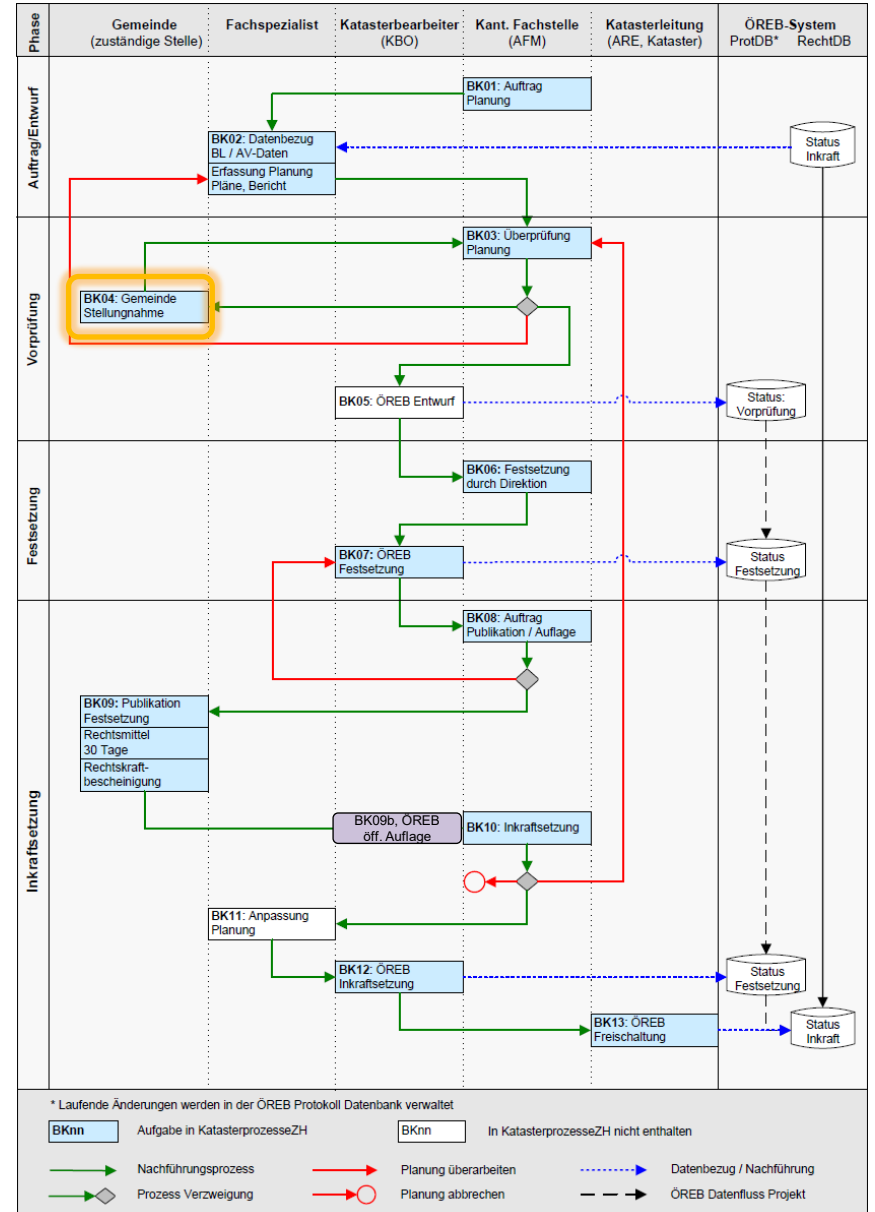
Weitere Dokumente:



Datei auswählen

Stellungnahme  
Gemeinde:

NP5003\_GPSchönau\_...





**Aufgabe:** BK06, Festsetzung

**Zuständigkeit:** AFM

### ÖREB Weisung

**BK06, Festsetzung:** Der/Die Direktionsvorsteher/in setzt die Baulinien fest. Im Anschluss an die Festsetzung erteilt das AFM der KBO den Auftrag zur Nachführung der ÖREB-Daten.

### Instruktion

Bitte den Plan der kantonalen Verkehrsbaulinien gemäss Auftragserteilung prüfen.

Sofern im nächsten Schritt die Festsetzung erfolgen soll ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).

#### Nächste Aktion

**Aktion wählen:** \* Festsetzung

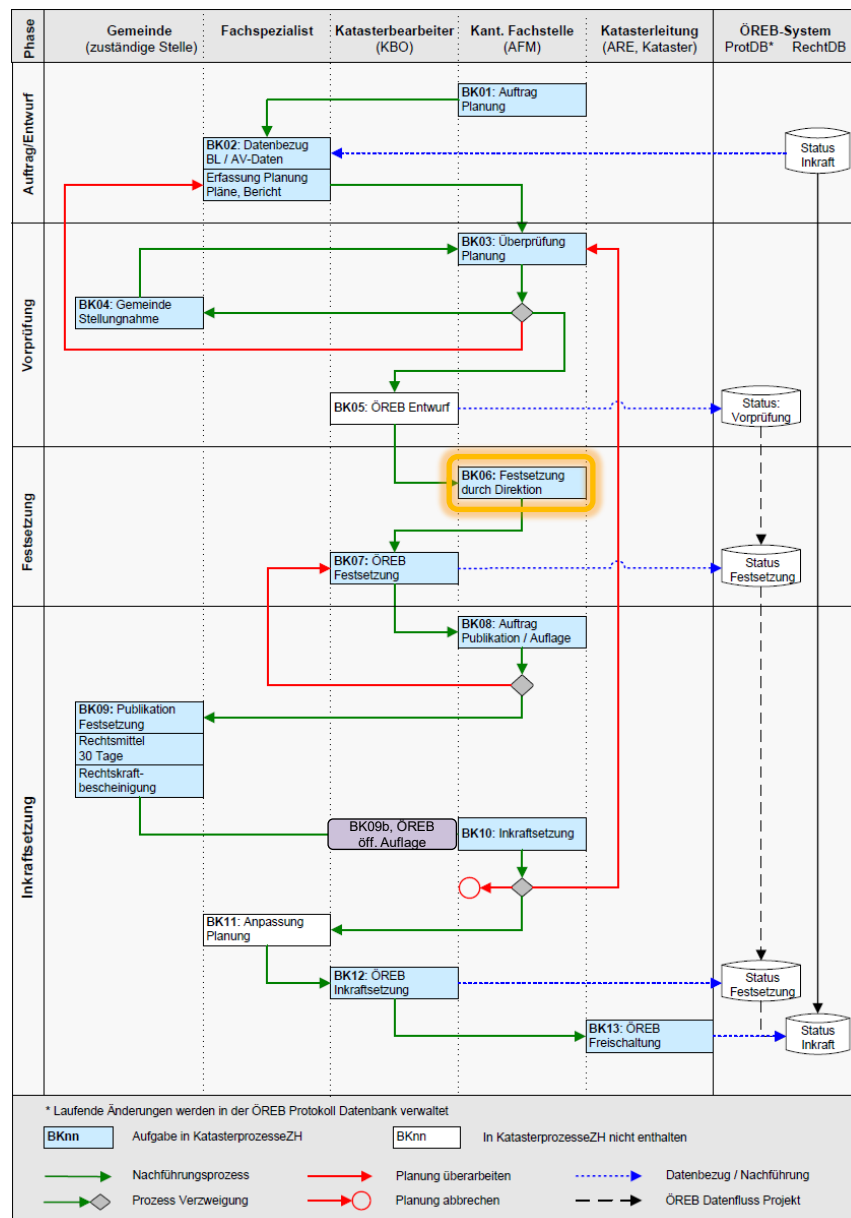
**Festsetzungsbehörde:** \* AFM

**Festsetzungsdatum:** \* 01.01.2023

**Festsetzungsverfügung:** \* NP5008\_GPSchönau\_...

**Beschlusnummer:** 1234/23

Weitere Dokumente: + Datei auswählen





### Aufgabe: BK07, ÖREB Festsetzung

Zuständigkeit: KBO

#### ÖREB Weisung

**BK07, ÖREB Festsetzung:** Die KBO aktualisiert den festgesetzten Planungsentwurf in den projektierten ÖREB-Kataster-Daten mit Status „Festsetzung“).

#### Instruktion

Projekt im ÖREB-Kataster erfassen, Informationen und Mutationsnummer eintragen und ÖREB-Dokument hochladen.

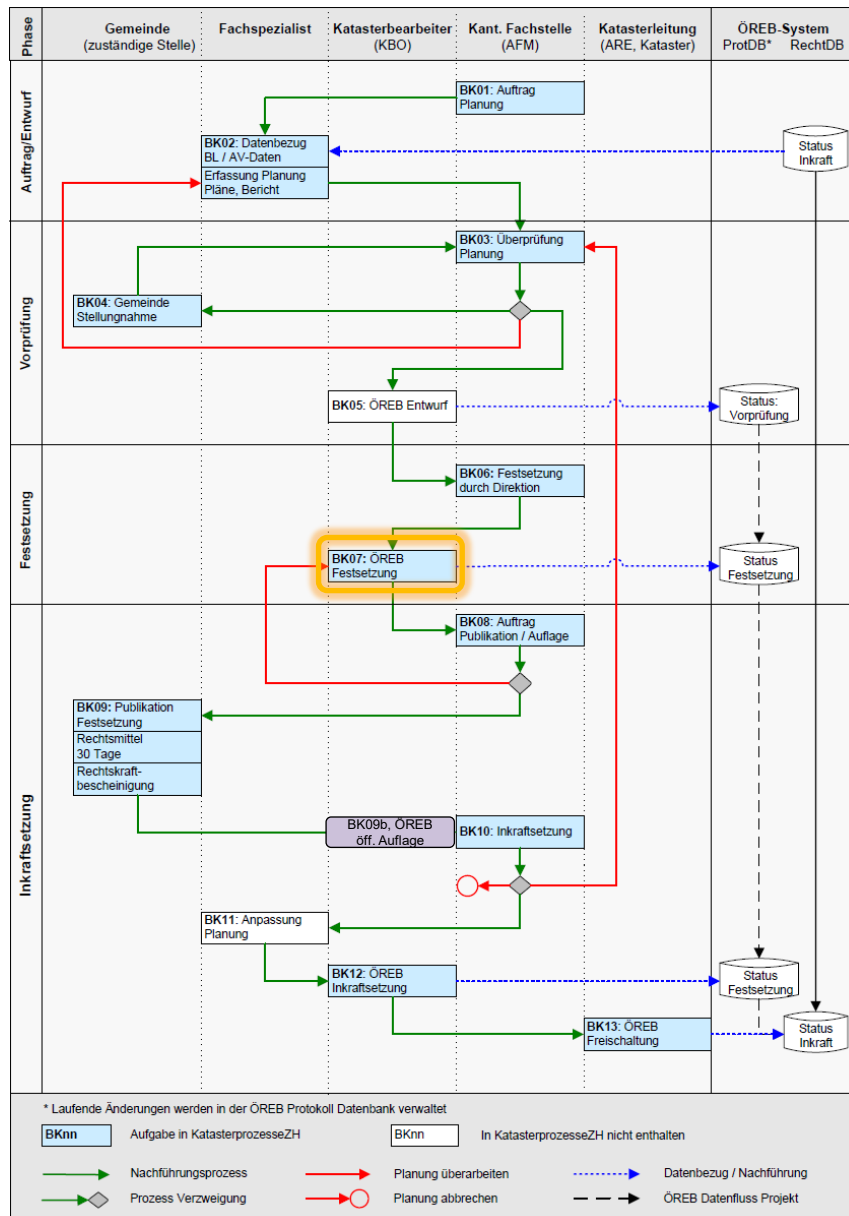
#### ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: \* BLK Schaffhauserstrasse, Festsetzun

Mutationsnummer: \* 0198-7521.0015

ÖREB-Docs Dokument: \* NP5009\_GPSchönau\_...

Projekt im ÖREB-Kataster erfasst: \*





**Aufgabe:** BK08, Auftrag Publikation

**Zuständigkeit:** AFM

### ÖREB Weisung

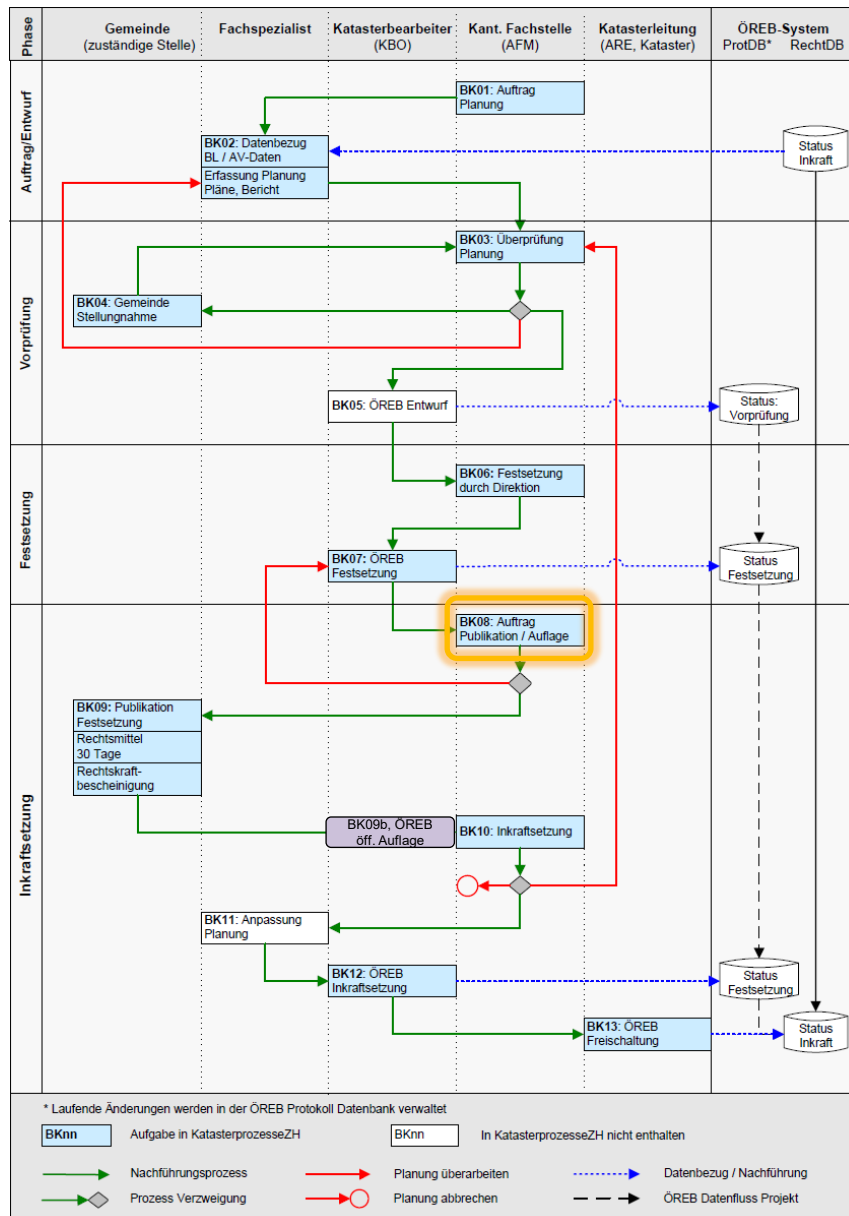
**BK08, Auftrag Publikation / Auflage:** Der Festsetzungsbeschluss und die Pläne werden im Auftrag vom AFM der Gemeinde zur Publikation mit Rechtsmittelbelehrung im kantonalen Amtsblatt und öffentlichen Auflage zugestellt. Dies ist den Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen (§ 108ff. PBG). Damit gewährleistet werden kann, dass die rechtsgültige Fassung termingerecht aufgeschaltet wird, prüft das AFM die ÖREB-Daten bereits während der Auflagefrist.

### Instruktion

Das Amt für Mobilität kontrolliert die kantonalen Verkehrsbaulinien im ÖREB-Kataster und wählt die nächste Aktion.

▼ Nächste Aktion

Wurde die Festsetzung im ÖREB-Kataster korrekt erfasst?: \* [Ja \(Gemeinde mit der öffentlichen ...\)](#)







**Aufgabe:** BK09, Publikation Festsetzung

**Zuständigkeit:** Gemeinde

### ÖREB Weisung

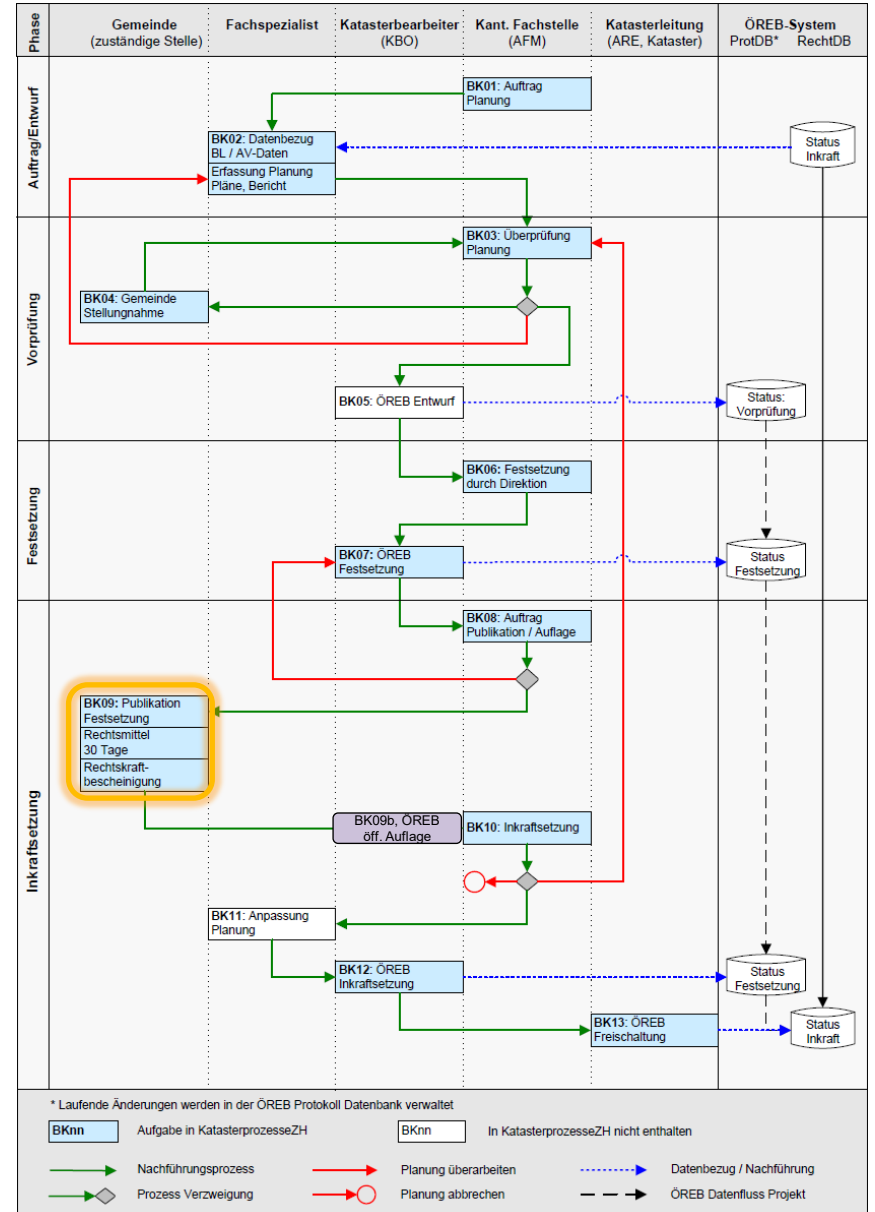
**BK09**, Publikation Festsetzung: Die Gemeinde führt die öffentliche Auflage durch (§ 108 Abs. 3 PBG, § 6 lit c PBG). Es können während 30 Tagen Rechtsmittel ergriffen werden (§ 329 PBG).

### Instruktion

Bitte Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen sowie die Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitteilen.

#### Öffentliche Auflage

<b>Öffentliche Auflage</b>	Gemeinde	<b>Weitere Dokumente:</b>	+ Datei auswählen
<b>Behörde:</b> *			
<b>Öffentliche Auflage von:</b> *	01.11.2022		
<b>Öffentliche Auflage bis:</b> *	01.12.2022		
<b>Publikationsnr. kant.</b>			
<b>Amtsblatt:</b>			





**Aufgabe:** BK09b, ÖREB Öffentliche Auflage

**Zuständigkeit:** KBO

### ÖREB Weisung, Hinweis

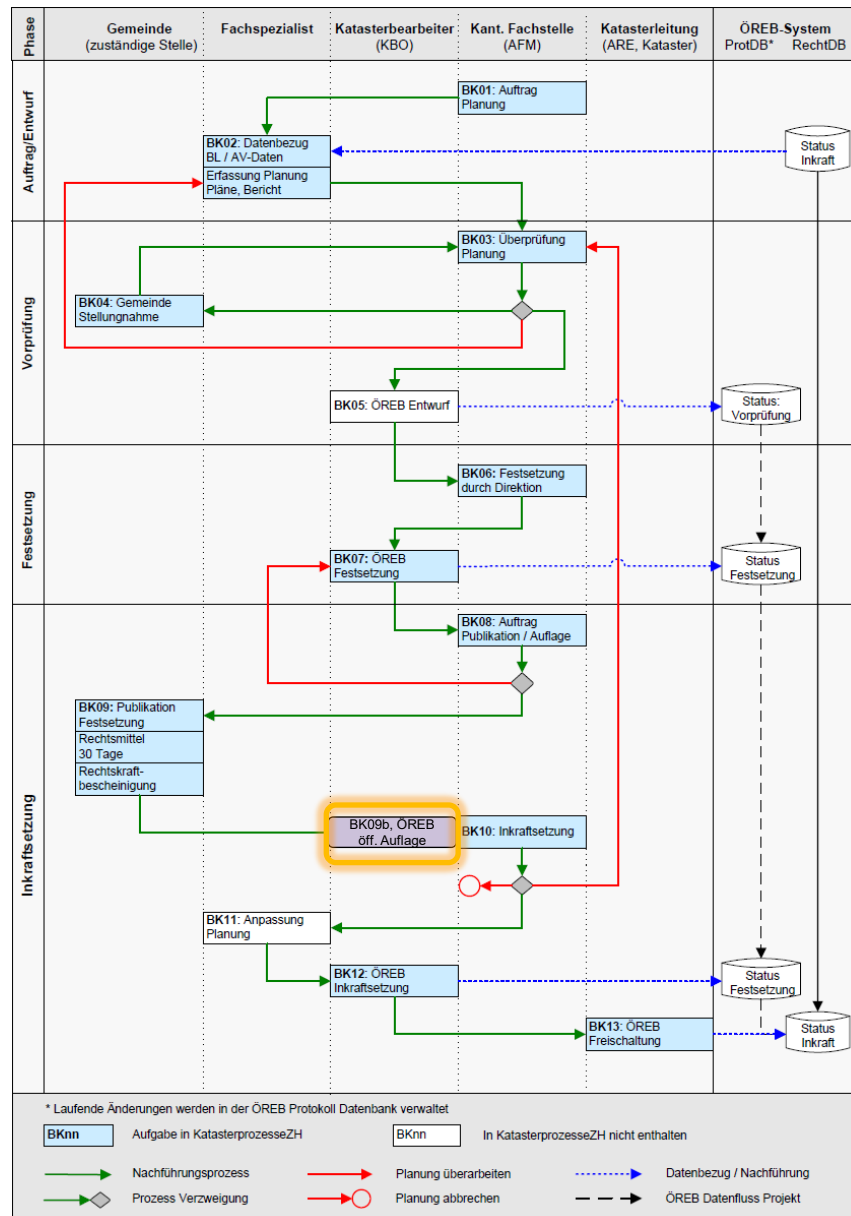
Die Aufgabe BK09b ist in der ÖREB Weisung **nicht** aufgeführt. Die Aufgabe soll jedoch ermöglichen, dass vor der öffentlichen Auflage der ÖREB-Kataster aktualisiert wird.

### Instruktion

Informationen der öffentlichen Auflage im ÖREB-Kataster erfassen.

#### ÖREB Informationen

**ÖREB-Docs Titel:** \* BLK Schaffhauserstrasse, Öffentliche Aufle  
**Mutationsnummer:** \* 0198-7521.0015  
**ÖREB-Docs Dokument:** \* NP5006\_GPSchönau\_KB...   
**ÖREB-Kataster wurde aktualisiert:** \*





### Aufgabe: BK10, Inkraftsetzung

Zuständigkeit: AFM

#### ÖREB Weisung

**BK10, Inkraftsetzung:** Nach Vorliegen der Rechtskraftbescheinigung oder des letztinstanzlichen Entscheids tritt die Vorlage in Rechtskraft. Die Publikation der Inkraftsetzung im kantonalen Amtsblatt durch das AFM ist fakultativ. Je nach Ausgang des Rechtsmittelverfahrens kann die Planung abgebrochen oder dem Fachspezialisten zur Anpassung zugestellt werden.

#### Instruktion

Nach der öffentlichen Auflage muss das weitere Vorgehen gewählt werden. Sind keine Rekurse eingegangen, sind die Angaben der Inkraftsetzung zu erfassen. Publizieren Sie die Inkraftsetzung im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan.

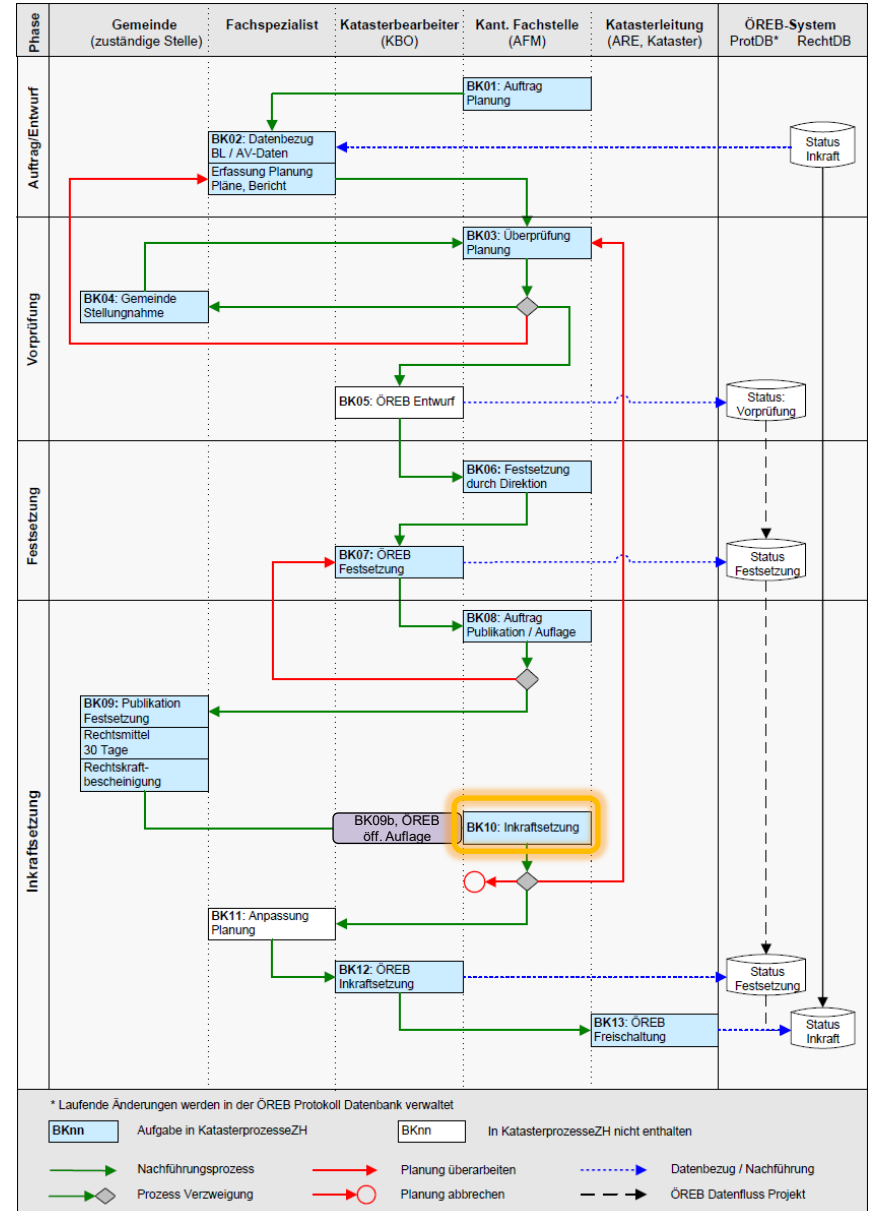
#### ▼ Inkraftsetzung

**Wurden Rechtsmittel ergriffen? \***

**Nächste Aktion: \***  **Weitere Dokumente:**

**Inkraftsetzungsdatum: \***

**Rechtskraftbescheinigung: \***





### Aufgabe: BK12, ÖREB Inkraftsetzung

Zuständigkeit: AFM

#### ÖREB Weisung

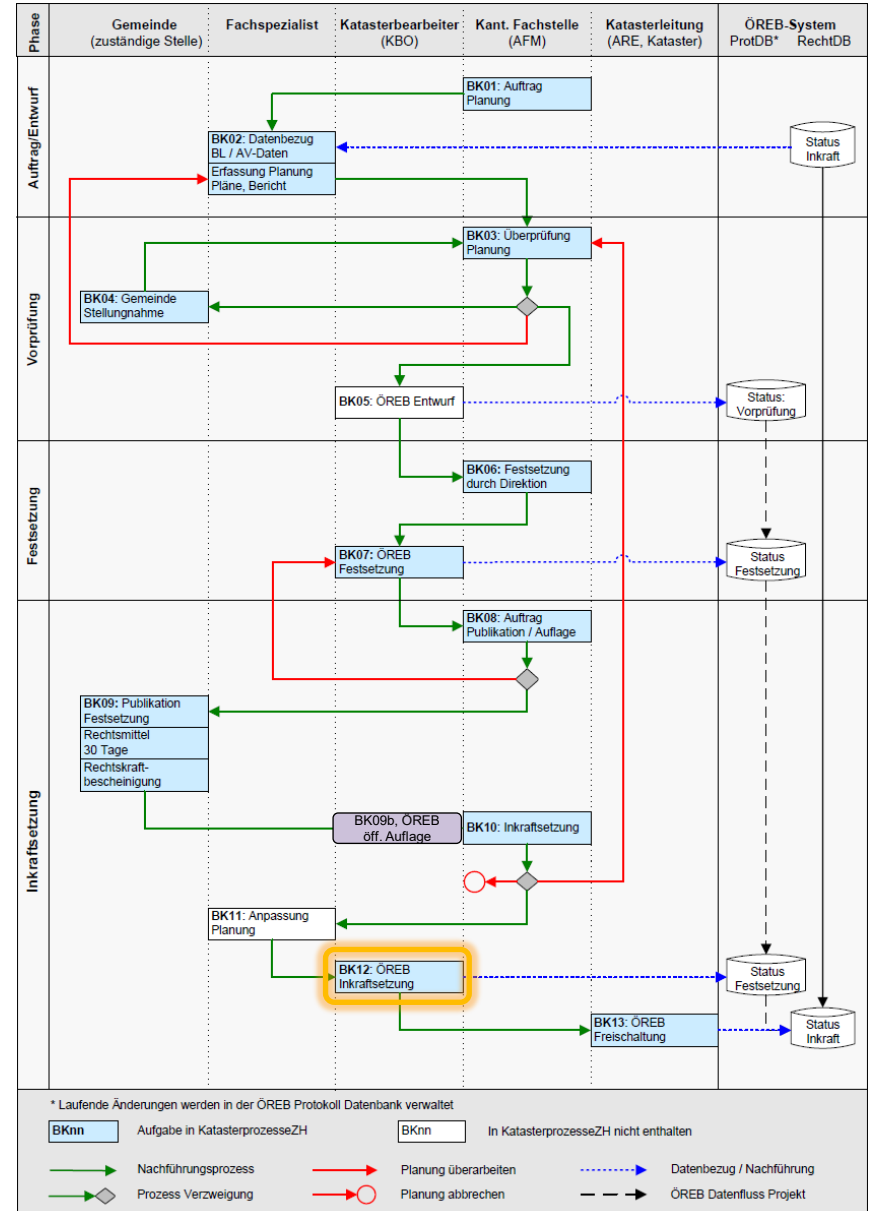
**BK12, ÖREB Inkraftsetzung:** Das AFM stellt bei der KBO den Antrag auf Inkraftsetzung des rechtskräftigen Zustands im ÖREB-Kataster. Die KBO führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch, trägt die Inkraftsetzungs-Attribute (Datum) ein, verlinkt (falls nicht bereits geschehen) die definitiven Rechtsvorschriften (kantonaler Festsetzungsbeschluss, Pläne und Rechtskraftbescheinigung) und beauftragt die KL die Mutation in Rechtskraft zu setzen.

#### Instruktion

Informationen der Inkraftsetzung im ÖREB-Kataster erfassen und Dokument aktualisieren.

#### ÖREB Informationen

- ÖREB-Docs Titel: \* BLK Schaffhauserstrasse, Inkraftsetzung
- Mutationsnummer: \* 0198-7521.0015
- ÖREB-Docs Dokument: \* NP5014\_GP Schönau\_KB...
- Projekt im ÖREB-Kataster erfasst: \*





**Aufgabe:** BK13, ÖREB Freischaltung

**Zuständigkeit:** KL

**ÖREB Weisung**

**BK13, ÖREB Freischaltung:** Die Katasterleitung führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch. Anschliessend werden die Änderungen in die rechtsgültigen Daten im ÖREB-System überführt und die zuständigen Stellen informiert.

**Instruktion**

Das Projekt ist im ÖREB-Kataster technisch zu kontrollieren und in Kraft zu setzen. Anschliessend ist das Projekt in KatasterprozesseZH abzuschliessen. Mit dem Projektabschluss werden die am Prozess beteiligten Personen per Email informiert.

ÖREB Informationen

ÖREB Inkraftsetzung bestätigen:

